



Gemeinderat Auerbach

Protokoll der 15. Sitzung am 14. Juli 2015

Ort: Rathaus Auerbach/Erz.
Datum: Dienstag, den 14. Juli 2015
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Gemeinderat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

| | | |
|-------------------------|---|---|
| Anwesende: | | |
| Kretzschmann, Horst | | Bürgermeister |
| Herold, Dieter | | BVA, Fraktionsvorsitzender |
| Kehrer, Thomas | | BVA |
| Mehner, Chris | | BVA |
| Uhlig, René | | BVA |
| Landwehr, Ulf | | BVA |
| Kroschk, Andreas | | BVA |
| Ruttloff, Udo | | BVA |
| Joseph, Esther | | BVA |
| Schellenberger, Stephan | | BVA |
| Meier, Frank | | BVA |
| Grunert, Sandra | | BVA |
| Thomas Meischner | | Allgemeine Liste |
| Gahler, Marko | | Allgemeine Liste, Fraktionsvorsitzender |
| Jurk, Torsten | | Allgemeine Liste |
| Günter Schaarschmidt | | Allgemeine Liste |
| entschuldigt: | Brückner, Thomas | BVA |
| unentschuldigt: | xxx | |
| Tagungsleiter: | Kretzschmann, Horst | Bürgermeister |
| Protokollantin: | Frau Wehner | |
| Mitarbeiter/Gäste: | Herr Börner – Verwaltung Frau Gerber - Verwaltung Rechtsanwalt Tippmann ab 19:00 Uhr Herr Herold (esda) ab 19:00 Uhr Herr Josten – Freie Presse 6 Bürger | |

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung
 - 5.1 Auftragsvergabe - Beauftragung Ersatzneubau Stützmauer Hauptstraße 8-10
 - 5.2 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von öffentlich genutzten Gebäuden in der Gemeinde Auerbach, Aufhebung des Beschlusses 16/2015
 - 5.3 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohngebäuden der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Aufhebung der Beschlussfassungen 17/2015 und 32/2015
 - 5.4 Beauftragung Wirtschaftsprüfer sowie Erstellung Sanierungskonzept Beschlüsse 30 und 31/2015
 - 5.5 Bildung eines beratenden Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. „Strategiegruppe WGA“
 - 5.6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 5.7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 5.8 Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 5.9 Ermächtigung zur Kreditumschuldung in Höhe von € 154.360,65 sowie Ermächtigung zur außerordentlichen Kredittilgung von € 120.000,00
 - 5.10 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Haberland
 - 5.11 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Fischer
 - 5.12 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Gaststätte Ratskeller
 - 5.13 Wahl und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
6. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde
 - 6.1 Informationen zum Hochwasser bezüglich Finanzen

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

7. Beratung und Beschlussfassung
 - 7.1 Entscheidung zu einer Darlehensangelegenheit
 - 7.2 Geltendmachung von Ansprüchen
 - 7.3 Anwendung der Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Sachsen in Straf- und anderen Verfahren (VwV Rechtsschutz)
8. Informationen

Beschlüsse im öffentlichen Teil:

Beschluss-Nr. 48/2015: Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale, Aufhebung
 15 Ja-Stimmen Beschluss 16/2015
 1 Nein-Stimme
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 49/2015: Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen
 16 Ja-Stimmen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohn-
 - Nein-Stimmen gebäuden der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 50/2015: Beauftragung Wirtschaftsprüfer sowie Erstellung Sanierungskonzept
 4 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 51/2015: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WGA
 11 Ja-Stimmen Wohnungsgesellschaft mbH
 4 Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung
 1 Befangen

Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO ist 1 Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 52/2015: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der WGA
 11 Ja-Stimmen Wohnungsgesellschaft mbH
 4 Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung
 1 Befangen

Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO ist 1 Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 53/2015: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 der WGA
 12 Ja-Stimmen Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - Nein-Stimmen
 4 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 54/2015 Ermächtigung zur Kreditumschuldung in Höhe von € 154.360,65 sowie
 16 Ja-Stimmen Ermächtigung zur außerordentlichen Kredittilgung von € 120.000,00
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

FA

Beschluss-Nr. 55/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO; hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
 15 Ja-Stimmen - Kindergarten, Fa. Haberland
 - Nein-Stimme
 - Stimmenthaltung
 1 befangen

Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO ist 1 Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 56/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO; hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
 16 Ja-Stimmen - Kindergarten, Fa. Fischer
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 57/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO; hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
 16 Ja-Stimmen - Kindergarten, Fa. Gaststätte Ratskeller
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil:

Beschluss-Nr. 58/2015: Entscheidung zu einer Darlehensangelegenheit
 16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimme
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 59/2015: Geltendmachung von Ansprüchen
 2 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 5 Stimmenthaltung

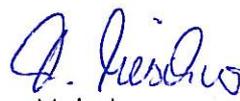
Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO ist 1 Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 60/2015: Anwendung der Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Sachsen
 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltung
 4 Befangen

Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO sind 3 Gemeinderäte und der Bürgermeister wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen


 Kretschmann
 Bürgermeister


 Rütloff
 Gemeinderat


 Meischner
 Gemeinderat


 Wehner
 Protokollantin

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner

Zunächst teilt der Bürgermeister dem Rat mit, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

Der Bürgermeister Horst Kretschmann eröffnet die 15. Sitzung des Gemeinderates Auerbach/Erz. und begrüßt die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat Brückner hat sich urlaubsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt.

Alle weiteren Gemeinderäte sind anwesend. Damit ist der Rat mit 16 Stimmen beschlussfähig.

Als Protokollunterzeichner werden die Gemeinderäte Ruttloff und Meischner bestimmt.

Widerspruch gegen die Unterschriftsleistung des Protokolls wird nicht erhoben.

Der Bürgermeister weist die Räte nochmals auf die Geschäftsordnung hin, wonach jedem Gemeinderat 2 Wortmeldungen zustehen. Dies besonders im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung.

Zu TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen

Niederschrift der 13. Sitzung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 19.05.2015 liegt den Gemeinderäten vor.

Der nichtöffentliche Teil liegt zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen werden von den Gemeinderäten nicht erhoben, somit ist die Niederschrift einstimmig bestätigt.

Niederschrift der 14. Sitzung

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 09.06.2015 liegt den Gemeinderäten gleichfalls vor.

Der nichtöffentliche Teil liegt zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen werden von den Gemeinderäten nicht erhoben, somit ist die Niederschrift einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Zu TOP 4.: Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates vor und teilt mit, dass der TOP 5.1 von der Tagesordnung zu streichen ist, da hier die Antwortschreiben der Anlieger noch nicht eingegangen sind.

Gemeinderat Herold beantragt weiterhin die Streichung von TOP 5.13, da Gemeinderat Mehner lediglich seinen Rücktritt als Aufsichtsratsvorsitzender erklärt hat, nicht aber als Mitglied des Aufsichtsrates. Damit besteht der Aufsichtsrat der WGA weiterhin aus 5 Mitgliedern, welche den Vorsitz aus ihrer Mitte wählen.

Weitere Änderungswünsche seitens der Gemeinderäte und des Bürgermeisters werden nicht vorgebracht.

Die Gemeinderäte und der Bürgermeister stimmen einstimmig für die Änderung der Tagesordnung.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung

Zu TOP 5.2 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von öffentlich genutzten Gebäuden in der Gemeinde Auerbach, Aufhebung des Beschlusses 16/2015

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Mit Beschluss 16/2015 beauftragte die Gemeinde Auerbach die Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit folgender Prüfung und Beantwortung der daraus resultierenden Rechtsfragen:

- "a. Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten und deren Umsetzung einer Rückführung öffentlich genutzter Gebäude von der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH in das Eigentum der Gemeinde Auerbach/Erz. unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes.
- b. Darstellung zukünftiger steuerlichen Auswirkungen für die Gemeinde bei einer Rückholung der öffentlich genutzten Gebäude."

Die Kosten der Beauftragung sind im Haushalt der Gemeinde Auerbach zu planen. Der Kostenrahmen abzuschließender Vergütungsvereinbarung zwischen der erfüllenden Gemeinde und externen Dritten zur Beantwortung einzelner Rechtsfragen darf ohne vorherige gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach 7.500,00 € nicht übersteigen. "

Zuletzt wurde mit Schreiben vom 09.06.2015 seitens der erfüllenden Gemeinde zum Vollzugsstand des Beschlusses 16/2015 folgendes mitgeteilt:

"Hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses 16/2015 kann seitens der erfüllenden Gemeinde nicht mehr von einem unverändert fortbestehenden Vollzugswillen Ihrerseits ausgegangen werden.

Die zuletzt am 23.04.2015 gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Schritte sahen u. a. das Treffen grundlegender Entscheidungen erst nach Vorliegen vergleichbarer Konzepte vor. Der mit Beschluss 44/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach

zustimmend zur Kenntnis genommene Verwaltungsvertrag, Ihre Ausführungen zur Beauftragung der Fa. RWST Wirtschaftsberatung GmbH sowie Ihre E- Mail vom 08.05.2015 lassen diesseits erhebliche Zweifel an einem zweckdienlichen Vollzug des Beschlusses erkennen, durch Dritte zu erbringende Leistungen, die für die Auftragsbearbeitung grundlegend sind, sind daher zurückgestellt worden um keine unnötigen Kosten für die Gemeinde Auerbach zu verursachen."

Mit gleichem Schreiben wurde um konkrete Rückäußerung hinsichtlich des noch bestehenden Vollzugsinteresses gebeten.

Ausgehend einer Beratung im Landratsamt Erzgebirgskreis am 22.06.2015 unter Teilnahme von Vertretern der Kommunalaufsicht, der erfüllenden Gemeinde, der Gesellschaft und der Gemeinde Auerbach wird vorgeschlagen, den Beschluss 16/2015 aufzuheben. Durch die erfüllende Gemeinde wurde mitgeteilt, dass eine Abrechnung von Kosten für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen nicht erwartet wird.

Zum Sachverhalt wird bezüglich des hohen finanziellen Aufwandes diskutiert.

Fragen bestehen zum Sachverhalt nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. hebt den Beschluss 16/2015, soweit noch nicht vollzogen, auf.

Die erfüllende Gemeinde wird aufgefordert, unverzüglich eventuell geltend zu machende Kosten aus der Beauftragung aus Beschluss 16/2015 gegenüber der Gemeinde Auerbach anzuzeigen und nachzuweisen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. unverzüglich der erfüllenden Gemeinde mitzuteilen.

B e s c h l u s s - N r . : **48/2015**

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| davon anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Zu TOP 5.3 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohngebäuden der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH Aufhebung der Beschlussfassungen 17/2015 und 32/2015

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Mit Beschluss 17/2015 beauftragte die Gemeinde Auerbach die Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit folgender Prüfung aus Sicht des kommunalen Haushaltes und Beantwortung der damit verbundenen Rechtsfragen:

" a. In welcher Form und unter welchen steuerlichen Auswirkungen ist die Überführung der Mietwohngebäude der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH im

Zu TOP 5.4 Beauftragung Wirtschaftsprüfer sowie Erstellung Sanierungskonzept Beschlüsse 30 und 31/2015

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

In nichtöffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach am 17.03.2015 den Beschluss 31/2015 wie folgt gefasst:

„ Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stimmt der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers „RWST Wirtschaftsberatung GmbH“ in 48664 Ahaus sowie der Erstellung des Sanierungskonzeptes nach IDW Standard S 6 bis 30.04.2015 zu.“

Mit Datum vom 19.03.2015 wurde die Auftragsbestätigung im Namen der Gemeinde Auerbach erteilt. Am 26.05.2015 ging eine gutachterliche Stellungnahme zum Konzept zur strategischen Entwicklung in Bezug auf die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH bei der Gemeinde Auerbach ein. Die Rechnung in Höhe von 14.280,00 € brutto (pauschal) ging am 01.06.2015 ein.

Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer wurde eine neue Rechnung zum 18.06.2015 in einer Höhe von 12.240,00 € für 68 Stunden eingereicht.

Seitens der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf wurden nach Mitteilung der Beschlussfassung 31/2015 Bedenken hinsichtlich der Einordnung im Kontext zum Beschluss 30/2015 sowie zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes mitgeteilt. Nach mehrfachen Schriftwechseln erfolgte zuletzt mit Schreiben vom 09.06.2015 die Bitte um konkrete Anweisung zur Behandlung der Rechnung, da dort Widersprüche hinsichtlich Auftraggeber, Beauftragung, abgelieferter Leistung und Leistungszeit sowie Rechnungsstellung gesehen werden.

Mit Schreiben vom 15.06.2015 wurde die RWST Steuerberatung GmbH um Aufschub des Zahlungszieles bis 10.07.2015 gebeten.

Ausgehend einer Beratung im Landratsamt Erzgebirgskreis am 22.06.2015 unter Teilnahme von Vertretern der Kommunalaufsicht, der erfüllenden Gemeinde, der Gesellschaft und der Gemeinde Auerbach wird von der erfüllenden Gemeinde vorgeschlagen, den Beschluss 31/2015 aufzuheben und ggf. in öffentlicher Sitzung neu zu fassen.

Zum Sachverhalt wird im Rat diskutiert. Unter den Gemeinderäten ist fraglich, ob das erstellte Konzept nun ordnungsgemäß erstellt worden ist oder nicht und ob die Bezahlung der Rechnung ausgelöst werden soll.

Die Sitzung wird für eine Fraktionsbesprechung für 5 min unterbrochen.

Anschließend fragt der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden, ob Anträge gestellt werden.

Gemeinderat Gahler stellt einen Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Punkte 1,2 und 5 des Beschlussvorschlages bleiben

Punkt 3 soll wie folgt geändert werden:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stimmt der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers „RWST Wirtschaftsberatung GmbH“ in 48683 Ahaus sowie der Erstellung des Sanierungskonzeptes nach IDW Standard S 6 bis 30.04.2015 zu.“

Herr Börner erklärt dem Rat, dass – wenn kein Bedarf gesehen wird – kein Beschluss gefasst werden braucht. Hierzu wären die namentlichen Nennungen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 9.6.15 ausreichend.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat stimmen einstimmig für die Streichung von der Tagesordnung.

**Zu TOP 5.6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WGA
Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH**

Entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO ist Gemeinderat Jurk wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Damit ist der Rat mit 15 Stimmen beschlussfähig.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.03.2015, in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. am 17.03.2015 durch diesen zustimmend zur Kenntnis genommen, wurde zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH die RWST Wirtschaftsberatung GmbH in 48683 Ahaus bestellt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurde unter dem Datum vom 24.04.2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung am 30.06.2015 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Gemeinderat Herold stellt den Antrag auf Streichung des Punktes 3 im Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister stimmt den Antrag auf Änderung im Gemeinderat ab. Diesem wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Bürgermeister verliest anschließend den geänderten Beschlussvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt:

1. *Den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH auf Grundlage des Prüfberichtes der RWST Wirtschaftsberatung GmbH, Schorlemerstraße 48, 48683 Ahaus, sowie des Berichtes des Aufsichtsrates der Gesellschaft festzustellen.*
2. *Den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.*
3. *Den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung, im Falle seiner Verhinderung seine Verhinderungsstellvertreter, anzuweisen in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH ebenfalls gleichlautend zu beschließen.*

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Sachspende der Fa. Franz Fischer Qualitätswerkzeuge GmbH, Liebigstraße 7, 96465 Neustadt b. Coburg, in Höhe von € 50,00 anzunehmen.

B e s c h l u s s - N r . : 56/2015

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| davon anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Zu TOP 5.12 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Gaststätte Ratskeller

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Datum 17.06.2015, elektronischer Posteingang 02.07.2015, erhielt die Gemeinde Auerbach eine Sachspende in Höhe von € 70,00 aus dem Geschäftsvermögen der Gaststätte Ratskeller Thum, Markt 3, 09419 Thum, zweckgebunden für die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ - Kindergarten.

Fragen zum Sachverhalt bestehen nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Sachspende der Gaststätte Ratskeller Thum, Markt 3, 09419 Thum, in Höhe von € 70,00 anzunehmen.

B e s c h l u s s - N r . : 57/2015

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| davon anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Zu TOP 6. *Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde*
zu Top 6.1 *Informationen zum Hochwasser bezüglich Finanzen*

Bezüglich der ausgereichten Informationsvorlage bezüglich der Rückstellungen sowie Auszahlungen für das Schadenereignis Hochwasser 2013 mit Arbeitsstand 24.06.2015 bestehen seitens der Gemeinderäte keine Anfragen.

Zu den Fördermöglichkeiten von Schulsport- und Wettkampfanlagen Typ C sowie dem Tennisplatz erhalten die Gemeinderäte eine weitere Informationsvorlage ausgereicht.

In der Vorlage ist der Sachverhalt ausführlich erörtert.

Frau Gerber fragt den Rat, welche Posten in den Haushalt eingearbeitet werden sollen. Die Standarderhöhung ist über den Haushalt nicht zu finanzieren.

Gemeinderat Gahler möchte wissen, ob mit diesem Kostenfaktor eine Bestätigung des Haushaltes erfolgen würde.

Die Kämmerin verneint dies.

Der Bürgermeister rät, zunächst die Entscheidungen über die Fördermittel abzuwarten.

Weitere Informationen:

- Fördermittelablehnung der SAB

Der Bürgermeister informiert den Rat über den vorliegenden Ablehnungsbescheid der SAB bezüglich der beantragten Fördermittel 25 Jahre Einheit/25 Jahre Partnerschaft Welzheim. Er informiert, dass die Verwaltung derzeit die Ablehnungskriterien überprüft und versucht, eine positive Bescheidung herbeizuführen. Hierüber wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates informiert.

- Anfrage ZWW

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom ZWW eine Anfrage bezüglich der Verlegung von Abwasserleitungen vom Schulgutweg über das Grundstück der Gemeinde (ehem. Esda) gestellt wurde. Ein entsprechender Lageplan liegt zur Einsichtnahme aus. Die Kosten würden so minimiert werden.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

- Information Bürgermeisterehrung

Vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) ist für den 2.11.2015 im Lichthof des Albertinums in Dresden eine Bürgermeisterehrung anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit und der Wiedergründung geplant. Als „Bürgermeister der ersten Stunden“ wurde von der Gemeinde Herr Dr. Jürgen vom Scheidt benannt.

Anfragen von Gemeinderäten:

Gemeinderat Kroschk moniert die Baustelle seit dem 13.7.2015 auf der Hauptstr. und die kurzfristige Bekanntgabe der Verkehrsumleitungen und Beschränkungen für die Anwohner.

Der Bürgermeister gibt nochmals bekannt, dass es sich vorliegend um eine Staatsstraße handelt und diese in Baulast des Landratsamtes liegt. Die Verwaltung hat sich sofort nach Bekanntwerden der Baumaßnahme intensiv um die Veröffentlichung gekümmert und Aushänge an den Tafeln und im Internet gefertigt.

Tr O

Der Sachbearbeiter des LRA war zwischenzeitlich nach mehreren Eingaben nochmals vor Ort gewesen. Dieser sieht keinerlei Veranlassung, die vorhandenen Umleitungen bzw. Beschilderungen zu ändern. Der Bahndamm ist als Umleitungsstrecke nicht geeignet.

Gemeinderätin Grunert kommt auf Ihre Anfrage bezüglich der Reinigung der Wege vor den jeweiligen Grundstücken zurück.

Herr Börner teilt mit, dass die Gehwege durch die Eigentümer zu reinigen sind. Die Rinnsteige gehören nicht dazu. Hierfür ist die Kommune oder der Landkreis zuständig.

Gemeinderat Ruttloff informiert den Rat bezüglich des Unfallschwerpunktes Thumer Kreuz. In der Zeit vom 11. bis 22.6.15 gab es bereits 6 Verkehrsunfälle mit 2 Schwerverletzten und 2 Leichtverletzten.

Er erklärt, dass zwischenzeitlich die Unfallkommission getagt hat und nunmehr eine geänderte Beschilderung dahingehend angedacht ist, dass die S 258 als Hauptstr. bleibt und die Thumer Str. als STOP-Str. beschildert wird.

Seitens der Gemeinderäte bestehen keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister eröffnet die Bürgerfragestunde.

Bürgerfragestunde:

Frau Otto:

Die Bürgerin fragt wiederholt nach der Müllablagerung an den Garagenkomplexen, an der Oberen Hauptstr. 11 und an der Turnhalle und fragt, wer dafür verantwortlich ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eigentümer der Oberen Hauptstr. 11 vom Bauordnungsamt angeschrieben worden sind.

Weitere Informationen dazu möchte der Bürgermeister gerne nachreichen.

Des Weiteren wurden einige Adressen von stark mit Müll belasteten Grundstücken und Garagen herausgesucht. Das Anschreiben jedes einzelnen Pächters ist aufgrund der Vielzahl und es Aufwandes nicht möglich.

Weitere Fragen bestehen von den anwesenden Bürgern nicht.

Der Bürgermeister beendet die Bürgerfragestunde und den öffentlichen Teil und wünscht Allen einen guten Nachhauseweg.


Kretzschmann
Bürgermeister


Ruttloff
Gemeinderat


Meischner
Gemeinderat


Wehner
Protokollantin